Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

9.5.1874 (No. 108)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 108. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 56 kr. vierteljährlich. | Samstag, 9. Mai | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

✉ Ein Urtheil Döllingers über das Verhältniß der Bischöfe zur Staatsgewalt.*)

Christus hatte das Volk ermahnt, dem Kaiser zu geben was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Er meinte dabei den Census, bezüglich dessen er gefragt worden war, hinweisend auf den Grundsatz: Wessen Bild die Münze trägt, der ist des Landes Herr. Dann aber auch Alles, was dem Kaiser nach der bestehenden rechtlichen Ordnung gebührte. Aber zugleich stellte er die Pflicht gegen Gott dicht daneben, um damit zu lehren, daß es des Christen Aufgabe sei, den Gehorsam gegen die Staatsgewalt und ihre Ordnung mit dem Gehorsam gegen Gott, weil beides zusammengehöre, zu vereinigen, und so auszugleichen, daß in Collisionsfällen der letztere als der höherstehende nicht durch den erstern beeinträchtigt werde, der Christ nie vergesse, „daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen," wie es die Apostel nachher aussprachen. Gott und Gottes Gesetz und Ordnung haben den ersten Anspruch an den Menschen, wollte Christus sagen, und nur was diese ihm übrig lassen oder freigeben, darf und soll er dem Ansinnen der Staatsgewalt gewähren.

So wurde durch die christliche Lehre die Forderung des social-politischen Gehorsams einerseits erweitert, andererseits beschränkt — erweitert, weil sie daraus eine Angelegenheit des religiös bestimmten Gewissens, etwas zum Dienste Gottes Gehöriges machte; beschränkt, insofern sie das ganze unermeßlich weite Gebiet der religiösen und ethischen Pflichten, des Bekenntnisses und der Verkündigung der geoffenbarten Lehre, des häuslichen und des gemeinschaftlichen Gottesdienstes, der Pflichten der Menschenliebe, selbstständig, ohne Rücksicht auf bestehende Gesetze und Ansichten, ohne hierin dem Willen der Machthaber irgend eine Geltung einzuräumen, ihrem Geiste gemäß, bestimmt und der Kirche vorbehalten hatte.

Hiemit war der vorchristlich heidnische Standpunkt völlig aufgegeben, auf welchem Religion und Ethik im Staate aufging, und der gute Bürger weder andere Götter, noch eine andere Moral hatte und begehrte, als die Götter und Moral seines Staates. Die heidnischen Machthaber und Philosophen ahnten noch nicht, kamen noch lange zu keiner klaren Vorstellung darüber, bis zu welchem Grade die christl. Kirche die Nebenbuhlerin des römischen Staates war, und in welch' weitem Umfange die Christen andern Gesetzen folgten, einer anderen Sphäre angehörten; sie würden sonst nicht stoßweise und mit Unterbrechungen, sondern von Anfang an planmäßig, ununterbrochen und bis zur Ausrottung die Kirche verfolgt haben.

Denn eine neue Freiheit war mit dem Christenthum geboren; ein weites, dem Kaisergebot wie dem Volkswillen unzugängliches Gebiet, in welchem auch der Bettler, auch ein schutzloses Weib, auch der Sklave frei sich und unbezwingbar fühlte, war geschaffen; es war die Freiheit des Gewissens, das bisher verkannte Recht der Individualität. Die Abhängigkeit von Gott, das Bewußtsein des vollständigen Gebundenseins durch Gott bildete nun gegenüber der Welt und dem Staate die Freiheit des Christen. In der christlichen Ueberzeugung, daß der Mensch für jegliches Thun und Lassen, für jeden Gebrauch oder Nichtgebrauch seiner Zeit, seiner Kräfte und seines Besitzes Gott verantwortlich sei, lag ein unvertilgbarer Trieb nach freiester Selbstbestimmung in allen Gebieten des geistigen und sittlichen Lebens. Nicht dem Staate, dem Gemeinwesen anzugehören mit Leib und Seele, nicht durch den Staat in seinem Wollen, Denken und Thun bestimmt zu werden, sondern durch Gott, durch das Streben nach Heiligkeit, das war der Grundgedanke, das Ziel des neuen christlichen Freiheitssinnes. Der Staat konnte für Christen nicht mehr der Endzweck des Daseins, der Inbegriff seines Strebens sein; dem Vaterlande, dem Gemeinwesen diente der Christ, indem er das Beispiel des willigen Gehorsams gab, die Gesetze, so weit sie nichts seinem Glauben und seiner religiös geheiligten Sitte Widersprechendes geboten, beobachtete, die gemeinsamen Lasten mittrug und für das Wohl des Kaisers und des Reiches betete. Aber Land und Reich des göttlichen Vaters, die Zugehörigkeit zu diesem Reiche, das Bürgerrecht in der irdischen Filiale desselben, der Kirche, dies gab den Christen das Bewußtsein der Freiheit.

*) Christenthum und Kirche, Regensburg 1860, Seite 413 ff.

* Aus dem preußischen Abgeordnetenhaus

berichtet der Berliner Correspondent der „Kölnischen Volksztg." über die Sitzung vom 5. d. in folgender Weise:

„Die Debatte über den Gesetzentwurf betreffend die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer wurde in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses mit derselben Hartnäckigkeit fortgeführt, mit welchem dieselbe gestern begonnen worden ist. Namentlich lebhaft war der Kampf bei dem §. 4 des angeführten Gesetzes, welcher mit einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten bis zu zwei Jahren Diejenigen bestraft wissen will, welche bischöfliche Functionen verrichten, während sie nur von der Kirche mit bischöflichem Character bekleidet, von staatlicher Seite aber nicht anerkannt worden sind oder nicht mehr anerkannt werden. Um die Bedeutung dieses Paragraphen zu ermessen, muß man erwägen, daß alle katholischen Bischöfe Preußens bei ihrem fortgesetzten Widerstande gegen das von der Staatsregierung und der Majorität des Abgeordnetenhauses acceptirte Princip, daß der Staat allein die Grenzen zwischen Staat und Kirche zu bestimmen habe, sowie gegen die aus jenem Princip hervorgegangenen Maigesetze ohne Zweifel in kurzer Zeit durch den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten werden entsetzt werden, und daß dann in allen preußischen Diöcesen die Differenz zwischen der Auffassung des Staates und derjenigen der Kirche thatsächlich in's Leben tritt. Der Staat verlangt, daß die betreffenden Bischöfe als abgesetzt betrachtet werden, daß ihre persönlichen Vertreter sich nicht mehr als Vertreter eines Bischofes ansehen, sondern aufhören, bischöfliche Functionen zu verrichten; die Kirche dagegen kennt in diesem Falle nur einen durch äußere Gewalt in der Ausübung seiner bischöflichen Thätigkeit behinderten Bischof und verbietet die Wahl eines Bisthumsverwesers. Nun sollen die Amtshandlungen des Vertreters des vom Staate für abgesetzt erklärten Bischofes mit einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten bis zu zwei Jahren bestraft werden. Natürlich wird durch solche Maßregeln die bischöfliche Thätigkeit in der katholischen Kirche Preußens entweder ganz unmöglich gemacht oder die Vertreter der Bischöfe werden gezwungen, aus der Oeffentlichkeit zurückzutreten in die Verborgenheit, in welcher in den großen Verfolgungen der ersten Jahrhunderte des Christenthumes die bischöfliche Thätigkeit sich entfaltet hat. Von Seiten der zur Centrumspartei gehörenden Abgeordneten Windthorst, v. Gerlach und v. Mallinckrodt wurde demnach auch mit großer Energie dieser Paragraph bekämpft, wogegen der fortschrittliche Abgeordnete Hänel ihn damit zu entschuldigen suchte, daß er mit großem Nachdrucke auf den Wortlaut der Maigesetze hinwies, nach welchem nur solche Bischöfe ihres Amtes entsetzt werden könnten, welche die auf ihr Amt bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze „so schwer verletzen, daß ihr Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint." Die Amtsentsetzung des Erzbischofes von Posen und Gnesen beweist nun, was man unter dieser Redewendung versteht und daß man mit derselben alle Bi-

* Gegen Leichenverbrennung.

(Schluß.)

Die Verbrennung und Abdunstung derartiger organischer Körper liefert nämlich in großer Menge Gase von außerordentlicher intensiver Riechbarkeit. Vor zwanzig Jahren erlebte ich das Abbrennen des Heirathschen Hauses zu Bochum, in welchem zwei Menschen mitverbrannten. Der Nachbar Mattegang erzählte mir harmlos, daß deutlicher Bratengeruch bei dem Brande verspürt worden sei. Also ein ganzes Haus reicht nicht einmal hin, um ein Paar Körper so zu verbrennen, daß unsere Geruchsnerven nicht bezüglich afficirt werden. Ich muß deßhalb nochmals das Bedürfniß sehr hoher Essen betonen und selbst bei deren Vorhandensein befürchte ich, daß die betreffenden stark betriebenen Fabriken sich meilenweit in einer Weise bemerkbar machen würden, die auch starke menschliche Naturen schaudern machen dürften. Der Geruch des brennenden Torfes wird auch bekanntlich auf mehr als 50 Meilen bemerkbar. Endlich können nicht blos die chemischen Einwirkungen durch Gase uns höchst unangenehm werden, sondern auch die kohligen Reste, welche mechanisch in dem heftigen Feuerzeuge mitgerissen in der Luft als Rauch oder gar auf unserer Wäsche als Ruß bemerkbar werden mögen. In diesen Beziehungen kann man mir entgegenhalten, daß Leichenverbrennungen seit Tausenden von Jahren stattgefunden haben und noch jetzt am Ganges stattfinden. Darauf habe ich indessen zu antworten, daß die Nerven unserer alten Vorfahren, welche durch ganz Norddeutschland ihre Todtenurnen bestattet haben, ohne Zweifel ganz bedeutend roher waren, als die unsrigen. In vielen Hunderten solcher Urnen, die ich untersuchte, fand ich nicht die so oft poetisch erwähnten Aschenreste, sondern Knochen, mehr oder weniger angebrannt und stets zu kleinen Stücken zerklopft. Schaurig müssen die Handirungen gewesen sein; freuen wir uns, daß wir solche nicht zu sehen brauchen. Zu Care bei Athen wohnte ich der Ausgrabung einer Begräbnißstätte aus klassisch-griechischer Zeit bei. In 2 Meter tiefer Grube lagen daselbst Holzkohlen, Urnenstücke und Knochenreste durcheinander. Man hatte sich also durch tiefes Eingraben der unangenehmen Verbrennungsreste entledigt. Die übrigen attischen Gräber aus damaliger Zeit zeigen meistens keine Spuren von Verbrennung, sie sind vielmehr von unserer jetzigen Art. Was nun noch die heutigen Verbrennungen am Ganges, namentlich zu Calcutta anbetrifft, so sind diese so schauderhaft, daß nur äußerst rohe Völker dieselben vollführen können. Die auf offenen Feuern nur angebrannten Körper werden in den Ganges geworfen und sind dort die Beute des gefräßigen Vogels Marabu. Von allen bisherigen betreffenden Gebräuchen können wir also mit unserem Zartgefühl nichts gebrauchen. Endlich für den vierten Zweck, bezüglich des Scheintodes bietet die Verbrennung keinen Vortheil, denn vor solchem schaurigen Acte muß mit vollem Grunde die Frage über todt oder nicht todt eben so gut erledigt sein, wie vor der Beerdigung. Nach allem diesem, was weiter auszumalen die Feder sich sträubt, wird mein Eingangs ausgesprochenes abwehrendes Urtheil wohl von Niemand für ganz unbegründet erklärt werden und da, wie ich lese, an einzelnen Orten, wie namentlich zu Dresden, bereits betreffende Versuche eingeleitet worden, so kann ich den Bewohnern der anderen Orte nur empfehlen, die dortigen Resultate abzuwarten und auf möglichst genaue Prüfung zu achten, um Uebereilungen in dieser penibeln Angelegenheit zu vermeiden. Indem aber jetzt einmal die Erwägung der bisherigen bezüglichen Uebelstände auf die Tagesordnung gekommen ist, so ziehe man hieraus den möglichen Nutzen für die Menschheit durch allseitige und gründliche Erforschung der Sachlage und der zweckmäßigsten Verbesserungsmittel. Leicht wird man die bedenklichen Stellen finden und weiterem Unheil vorbeugen können. Man wird sich verständigen müssen, wo und wie weit von den Orten unschädliche Begräbnißplätze angelegt werden dürfen.

Auch wird man noch andere Mittel als Verbrennung auffinden können zur Unschädlichmachung der Verwesungsproducte. Man überschütte die Reste im letzten Augenblicke mit absorbirenden Stoffen, z. B. mit gebranntem Kalk, mit Gyps, mit Asche, oder mit einem Gemenge derartiger kaustischer Stoffe, welche mit den zergehenden Organismen unlösliche feste Massen bilden. Mit einer Tonne Cement wird man die Weichtheile eines ganzen Körpers zum sofortigen Versteinen oder doch zur steinigen Incrustirung bringen können, so daß alle schädliche Wirkung nach Außen verschwindet. An einsamer Stelle unter Laub und Blumen versenke man die versteinernden Reste in den kühlen Schoß der Erde und den Lebenden wird frei von Schauder nur die Erinnerung verbleiben.

Berlin im April 1874.

v. Dücker,
Kgl. Pr. Bergrath a. D. und Reichstagsmitglied.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schöfe aus ihrem Amte hinausweisen wird. Der Abg. Windthorst hob ferner hervor, daß nach der katholischen Glaubenslehre die bischöfliche Gewalt ein Ausfluß der kirchlichen Gewalt und nicht der Staatsgewalt sei, daß es folglich ein Gewissenszwang sei, wegen der Befolgung dieses Dogmas Strafen zu verhängen. Als sich der Abgeordnete Hänel hiergegen den Einwand gestattete, daß der Staat nicht vor dem Dogma irgend einer Kirche stehen bleiben könne, erwiederte Hr. v. Mallinckrodt, daß es sich um acht Millionen katholischer Staatsbürger handele, denen man es feierlich garantirt habe, daß ihre Gewissensfreiheit und ihr Glaube unangetastet bleiben sollten und daß sie nach ihrem Glauben leben könnten. In dem §. 5 der Gesetzesvorlagen sind Strafen vorgesehen für die Kirchendiener, welche im Auftrage eines staatlich nicht anerkannten Bischofes Amtshandlungen vornehmen. Der Abgeordnete für Düsseldorf, Adv.-Anwalt Biesenbach, wies darauf hin, wie durch diesen Paragraphen die Folgen der Maigesetze bereits auf alle Kirchendiener, auch die vom Staate als rechtmäßig eingesetzt anerkannten übertragen würden, und monirte namentlich vom juristischen Standpunkte aus, daß der Begriff Amtshandlungen Willkür in das Gesetz hineinbringe, indem gar nicht festgestellt werde, was eigentlich Amtshandlungen seien. Nach ihm sollte der Abgeordnete Fabrikbesitzer Kalle für den §. 5 der Vorlage sprechen; er beschränkte sich jedoch darauf, die allerdings sehr wenig zum §. 5 gehörende Bemerkung zu machen, daß er in einem Wahlkreise von einer zu zwei Dritteln katholischen Bevölkerung gewählt sei und für das Gesetz stimmen werde, daß also die beim vorhergehenden §. vom Abg. v. Mallinckrodt gemachte Äußerung, daß das katholische Volk zur Centrumspartei halte, nicht richtig sei. Wenn auch diese Bemerkung nicht zur Sache gehörte, und wenn auch bekannt ist, daß bei dem den Landtagswahlen zu Grunde liegenden Dreiklassen-System nur Minoritätswahlen herauskommen, so verdient diese klassische Rede des Abg. Kalle doch einige Aufmerksamkeit. Nach ihm bekämpfte der Abg. Dr. Röckerath die praktischen Ergebnisse des § 5, durch welchen ein Netz ausgespannt werde, in welches sich der gesammte katholische Clerus verwickeln müsse. Er nahm den Fall an, daß der persönliche Vertreter des vom Staate für abgesetzt angesehenen Erzbischofes von Posen und Gnesen dem ihm untergebenen Clerus irgend ein amtliches Publicandum amtlich zu verkünden auftrage, und wies nach, daß dann schon der Anlaß geboten sei, gegen den gesammten Clerus dieser Erzdiöcese auf Grund des §. 5 vorzugehen, da die amtliche Verkündigung eines amtlichen Erlasses unzweifelhaft als Amtshandlung aufgefaßt werden müsse. Demnach hielt er auch den von Seiten einzelner Mitglieder der nationalliberalen Partei gemachten Versuch, hinsichtlich der 1250 Succursalpfarreien auf dem linken Rheinufer den befürchteten Massenconflict zwischen Staat und Kirche dadurch zu umgehen, daß nach einem Vorschlage durch die Anerkennung des Oberpräsidenten, nach einem andern schon durch die Nichterhebung eines Einspruches von Seiten des Oberpräsidenten innerhalb eines Zeitraumes von 20 Tagen nach Erlaß des Gesetzes die betreffenden Stellen vom Staate als dauernd besetzt angesehen werden sollten, für ein zweckloses Palliativmittel. Den friedlichen Geist dieses Vorschlages erkannte er an, erklärte es aber für richtiger, daß der Staat sich um die vor Erlaß der Maigesetze angestellten Geistlichen überhaupt nicht kümmere. Den Abg. Kalle wies er auf die halbe Million Wähler der Centrumspartei allein in Rheinland und Westfalen hin, welche wohl die Behauptung rechtfertigen könnten, daß das katholische Volk hinter dem Centrum stehe. Es folgte dann die Berathung über den zweiten Abschnitt des Gesetzes, nämlich die Paragraphen 6—13, welche Bestimmungen enthalten, in Folge deren das Vermögen aller katholischen Bisthümer Preußens sequestrirt werden wird. Schon beim ersten dieser Paragraphen bemerkte Abg. Sarrazin, daß hier von den Domcapiteln etwas verlangt wurde, was von den Katholiken einfach als Sünde bezeichnet werden müsse, und daß also das Nichtbegehen einer Sünde bestraft werde. Abg. v. Mallinckrodt geißelte die Corruptionsversuche, welche gegen die Domherren gerichtet würden, trotzdem diese sämmtlich in ausführlichen Eingaben, unter denen sich die des Kölner Domcapitels durch scharfe, präcise Fassung, und die des Limburger durch eine beigegebene ausführliche Denkschrift auszeichnen, der Regierung und dem Hause erklärt hätten, daß sie den an sie gestellten Forderungen nicht entsprechen könnten. Hinsichtlich des sequestrirten Vermögens hatte die Fortschrittspartei Rechnungsablage an den Landtag verlangt; es entspann sich hierüber eine längere Debatte. Dabei wurde auch der in der gestrigen Verhandlung vom Abg. Virchow hingeworfene Gedanke einer Trennung von Staat und Kirche von dem Abg. Windthorst aufgenommen, und darauf hingewiesen, daß dieser Gedanke, dessen Formulirung die gewesene Fortschrittspartei vielleicht wieder in's Leben rufen könne, wohl als die einzige Lösung des gegenwärtigen Conflictes werde übrig bleiben."

Deutschland.

Karlsruhe, 8. Mai. S. K. H. der Großherzog haben unterm 3. d. Mts. gnädigst geruht, den Ingenieur Rudolf Lorenz, unter Verleihung des Titels „Bahnbau-Inspector", zum Vorstand des technischen Bureaus der Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen zu ernennen und die erledigte Hauptamts-Verwaltersstelle bei dem Hauptsteueramt Säckingen dem Hauptamts-Controleur Seither in Mannheim zu übertragen.

* **Karlsruhe**, 8. Mai. Der gestern mitgetheilte Drohartikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" gegen das französische Cabinet, weil ein oder das andere für officiös geltende Pariser Blatt in dem Streite Arnim-Bismarck für Ersteren Partei ergriffen hatte, beweist uns, wie gerechtfertigt die Frage im englischen Oberhaus war, wie es eigentlich mit dem europäischen Frieden beschaffen sei. Wenn die Aeußerungen einiger französischer Blätter, die selbstverständlich keinen Grund haben für den deutschen Reichskanzler zu schwärmen, zu Gunsten eines etwas halsstarrigen preußischen Diplomaten schon hinreichen, um nach der Versicherung des ministeriellen preußischen Organs den Franzosen etwas auf's Kerbholz zu schreiben, dann will es uns scheinen, als stehe der Friede allerdings auf ziemlich schwankenden Füßen.

Lahr. Die Gemeindevertreter von Lahr, Kehl und mehreren Riedgemeinden waren am letzten Sonntag in Altenheim versammelt, um über den Bau einer Eisenbahn Kehl-Lahr zu berathen. Man beabsichtigt, die projectirte Bahn Kehl-Breisach in Ottenheim abzuzweigen, und soll Ober-Ingenieur Bürklin in Heidelberg mit den Vorarbeiten betraut werden. (A. f. St. u. L.)

✠ **Vom Katzenbuckel**, 6. Mai. Sehr beachtenswerth für den Altkatholicismus ist die Stellung, welche der Protestantenverein und die Loge jenem gegenüber einnehmen. Niemand wird das intime, freundschaftliche Einvernehmen zwischen beiden bestreiten wollen. Bei Beiden finden wir aber auch die große Inconsequenz zwischen Theorie und Praxis, und werden unsere Protestantenvereinler nur einigermaßen vernünftig denken und die Consequenzen aus ihren Lehren ziehen, gewiß diese Herren hätten hinreichend für sich selbst zu sorgen, sie brauchten sich nicht an dem „Scheuernpurzel" zu amüsiren und salbungsvoll über „Verkommenheit und Heuchelei" der Römlinge zu sprechen. Uebrigens erfindet man es oft im Leben, daß Jemand die Aufmerksamkeit von sich auf Andere lenkt, um ungestört der eigenen Thorheit zu fröhnen. Daß der Protestantenverein die gegenwärtigen Conflicte reichlich für sich ausbeutet, unterliegt keiner Frage. Was würde man aber dazu sagen, wenn ein Prediger am Altar steht, die Confirmanten mit feierlichem Handschlag auf das apostol. Glaubensbekenntniß verpflichtet, die Confirmanten aber wüßten es und die im Kirchenschiff sitzenden Eltern ärgerten sich, weil der Pastor das nicht glaubt, was er vorgelesen! Wie sollte man es nennen, wenn bei einer Taufe der Pastor dem Täufling resp. den Pathen das apostolische Glaubensbekenntniß abnähme, die Gäste aber wüßten es, nach der Meinung des Herrn Pfarrers sei dieses Symbolum ein überwundener Standpunkt? Wie sollte man es nennen, wenn sogenannte freisinnige Pastoren die Liturgie beginnen mit den Worten: Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes u. s. f., sonst aber die im Landeskatechismus (Frage 54, 57, 66, 67) und im Gesangbuche gelehrte Trinität verwerfen? Wie sollte man die salbungsvollen Reden am Grabe bezeichnen, in welchen zu unserem Herrn Jesus Christus gebetet würde, während, wenn man ihn blos als Mensch auffaßt, und sei er auch der weiseste gewesen, man ebenso gut zu unseren Herrn Sokrates, Plato, Humbold u. A. die Hände erheben könnte! Oder wie soll man es nennen, wenn von protestantenvereinlicher Seite dafür geschwärmt wird, daß den sogenannten Altkatholiken Theil an dem Kirchenvermögen zu geben, die Kirchen zu überlassen seien u. s. w., während man in bekannter Toleranz es verschmäht, den orthodoxen Protestanten, wie in einer Stadt des Unterlandes, eine Kirche zur Abhaltung des Gottesdienstes einzuräumen? Wir wünschten, daß diese Angelegenheit ebenfalls in der Kammer zur Sprache käme.

Was sind aber das für Zustände? In Wahrheit dem Altkatholicismus hätte für weitere Ausbreitung nichts nachtheiliger sein können, als der Eifer und das rege Interesse, welches die Protestanten von der ungläubigen Richtung für jenen hegen nach dem bekannten Sprüchwort: Sage mir, mit wem du umgehst u. s. f. Bluntschli und Reinkens Arm in Arm!

[] **Aus dem Hinterland.** Einen monströsen Vorgang, der sich bei der letzten Rekrutenaushebung zu Buchen zugetragen und der in unserer Gegend viele Erbitterung verursacht, wollen wir der Oeffentlichkeit jetzt nicht mehr länger vorenthalten, nachdem wir seit 14 Tagen vergeblich der Einleitung der mit Emphase in Aussicht gestellten Untersuchung entgegengesehen haben. Der Vorfall ist inzwischen in der „Tauber" und „Landeszeitung" in einer Art und Weise besprochen worden, von der man nicht weiß, ob Dichtung oder Dummheit dabei die Feder geführt. Im Interesse der Wahrheit Folgendes:

Anläßlich der letzten Rekrutenaushebung ließ Hr. Major Göhringer von Gerlachsheim 4 Buchener Reservisten zu sich befehlen und nachdem er sie nach Namen und Confession gefragt und gehört hatte, daß sie sämmtlich katholisch seien, entwischten hurtig mit Donnergepolter seinem Mund die gewuchtigen Kraftworte: „So! ihr seid katholisch! . . . . [Folgen Worte, die wir kaum glauben können. D. R.] Ihr wollt das Jahr 1848 wieder herbeiführen und das Vaterland unglücklich machen; euch . . . sammt euern Anführern!"

Dieser liebenswürdige Wunsch wurde des öftern mit gewaltiger Stentorstimme wiederholt, und bei geöffneten Fenstern weithin in der Nachbarschaft gehört. Auf die Einrede der Soldaten: warum sie der . . . . holen solle und was sie Arges verübt, wurde ihnen ächt militärisch „Still" geboten und ihnen dann ihr Verhalten bei der letzten Reichstagswahl zum Vorwurf gemacht. Daß sich der grobe Ausfall rein auf die Wahl und nicht auf militärische Vergehen bezog, gibt selbst die „Tauber" zu, die den Major sagen ließ: „Es könne Jeder nach seiner Ueberzeugung wählen, aber die Vorgänge zu Buchen seien zu tadeln."

Der Leser wird fragen, was sind das für Vorgänge, deretwegen die Soldaten gerüffelt wurden? Die Buchener Soldaten haben einfach von ihrem gesetzlichen Wahlrecht Gebrauch gemacht und nach freier Ueberzeugung gewählt, wie das anderwärts auch geschehen ist. Sonst kann ihnen nichts zur Last gelegt werden. Die Wahl eines Soldaten außer Dienst zu controliren, kann unmöglich Sache eines Rekrutirungsofficiers sein. Daß dies Einschreiten gegen verdiente Männer, die die schönsten Atteste über ihr Verhalten im Krieg und Frieden aufzuweisen haben, arg böses Blut gemacht, läßt sich denken — aber Excesse sind deshalb keine vorgekommen. Das Köstlichste bei dem ganzen Handel besteht noch darin, daß Soldaten citirt wurden, die noch gar nicht wahlberechtigt waren. Trotzdem mußten sie sich . . . . tituliren lassen. Ein schönes Compliment für die liberalerseits vielgepriesenen Tapfern von 1870/71.

Interessant ist noch, wie der Herr Major, den wir persönlich als einen ruhigen und wirklich freundlichen Herrn kennen und dessen Benehmen die „Tauber" sogar „liebenswürdig" nennt, zu solch' einem Auftreten veranlaßt wurde. Dem sonst nichts weniger als liberalen Militär, der ohne anderweitige Kenntniß der Buchener Wahlvorgänge dorthin kam, wurden Tags zuvor von dortigen Liberalen allerlei schauerliche und übertriebene Schilderungen über das angeblich undisciplinäre Benehmen der Soldaten aufgetischt. Hinc illae lacrymae!

Der Bericht in der „Tauber" aus Buchen über den berührten Vorgang von Ausstoßung von Drohworten, Ansammlung von Menschenrudeln, Angriffen auf einzelne Personen u. s. w. ist leeres Gefasel. „Dem Herr Major sollen die Fenster eingeworfen worden sein," sagt die „Tauber". So viel wir wissen, ist allerdings in die Küche des betreffenden Gasthofes Nachts ein Stein geflogen, der aber gewiß nicht dem Herrn Major gegolten hat, weil ein Major nicht in der Küche vermuthet und gesucht wird. Hätten die „Attentäter!!" den Officier treffen wollen, sein Schlafzimmer wäre sicher entdeckt worden. Darum nur keine Flausen! Wie unrichtig die Darstellung in der „Tauber" war, ergibt sich daraus, daß der liberale Buchener Anzeiger noch am selbigen Tag, „um der Wahrheit die Ehre zu geben", eine Berichtigung gegen die „Tauber" brachte, worin constatirt ist: „daß gegen den Redacteur Lind kein Attentat verübt, daß Demonstrationen (nicht Excesse oder Attentate) zwar vorgekommen, aber Niemand dadurch verletzt wurde." So widerlegt ein liberales Blättchen das andere!

Stuttgart, 6. Mai. Der Kaiser von Rußland ist heute Nachmittag 3 Uhr hier angekommen und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

von dem König und der Königin im Bahnhof empfangen worden.

Augsburg, 7. Mai. Eine officiöse Münchener Correspondenz der „Allgemeinen Zeitung" richtet sich gegen einen Artikel der „Spener'schen Zeitung" der Nr. 199 vom 1. Mai, worin gesagt war: die bayerische Regierung habe vor dem Ausbruch des letzten Krieges Frankreich gefragt, ob man eine etwaige Neutralität respektiren würde. Die Correspondenz erklärt dem gegenüber: Wir haben hierüber verläßliche Erkundigungen eingezogen und können versichern, daß diese Angabe, welche einen schweren Vorwurf gegen die damalige bayerische Regierung enthält, unwahr und eine Anfrage Bayerns bei Frankreich in keiner Weise, weder direkt noch indirekt erfolgt ist. Daß auf Seite Frankreichs der Wunsch bestand, Bayern zu einer neutralen Haltung zu bestimmen, ist bekannt, ebenso aber auch, daß dieser Wunsch völlig erfolglos blieb.

Nürnberg, 7. Mai. Eine zahlreiche Volksversammlung beschloß Bierstrike im Falle der Bierpreis-Erhöhung; die im weitesten Umfange getroffenen militärischen Vorkehrungsmaßregeln erwiesen sich als überflüssig.

* **Mainz**, 5. Mai. Der „Frkf. Ztg." wird von hier geschrieben: „Der kürzlich verhaftete Reichstagsabgeordnete Most ist gestern Nachmittag unter Bedeckung eines in Civil gekleideten Polizisten nach Berlin abgereist. Parteigenossen desselben hatten sich am Bahnhofe eingefunden und bereiteten ihm einen herzlichen Abschied. Man kann den hessischen Gerichten aus der Verhaftung keinen Vorwurf machen, denn sie hatten einfach der Requisition des Berliner Staatsanwalts Tessendorf Folge zu leisten. Desto auffallender ist das Verfahren des Letztern. Nach dem Gesetz über die Gewährung der Rechtshülfe kann in „dringenden Fällen" die einstweilige Verhaftung des Auszuliefernden auf dem kürzesten, selbst auf telegraphischem Wege erwirkt werden. Nun handelt es sich hier nicht um Verbrechen, sondern um bloße Vergehen — Aufreizung und Beleidigung — die unter mildernden Umstände nur mit Geldstrafe geahndet werden; auch war Most der Flucht nicht verdächtig, da er sich noch stets zu allen gerichtlichen Verhandlungen gestellt hat. Unseres Erachtens lag hier keineswegs der vom Gesetz in Aussicht genommene „dringende Fall" vor, der es geboten hätte, einen Mann der persönlichen Freiheit zu berauben; man ist vielmehr versucht, die Maßregel mit der jetzt auch an andern Orten beliebten Hetzjagd gegen die Socialdemokraten in Zusammenhang zu bringen. Mindestens liegt eine fühlbare Lücke des betreffenden Gesetzes vor, und es wäre sehr wünschenswerth, wenn greifbare Bestimmungen darüber vorhanden wären, welche Fälle dringend sind, welche nicht."

Berlin, 6. Mai. Heute Abend hat sich in einem Abtheilungszimmer des Abgeordnetenhauses das hiesige Localcomite für die Errichtung des Nationaldenkmals auf dem Niederwald constituirt. Mitglieder sind Oberbürgermeister Hobrecht, Kochhann, Runge und Geh. Rath Conrad.

Berlin, 7. Mai. Der „Norddeutschen Allgem. Zeitung" zufolge beabsichtigt die preußische Regierung, mit Beginn des neuen Jahres die Reichsmarkrechnung einzuführen. Dasselbe Blatt erfährt, daß Fürst Chlodwig von Hohenlohe bereits morgen auf den Pariser Botschafterposten abreist.

Berlin, 7. Mai. Das Herrenhaus erledigte die erste Lesung des Fischereigesetzes und nahm in Schlußberathung die Gesetzesvorlagen über die Aufhebung des Homagialeides und die Regulirung der Landeshoheitsgrenze im Gebiet der Dörfer Suckow, Drenikow und Prorep an.

Ausland.

Wien, 6. Mai. Das Herrenhaus nahm den Gesetzentwurf betreffs Anerkennung der Religionsgesellschaften ohne Debatte an. — Das Abgeordnetenhaus beschloß nach längerer Debatte über das Landwehrgesetz und nachdem der Minister für die Landesvertheidigung dasselbe warm befürwortet hatte, einstimmig, in die Specialdebatte einzugehen. — Der dritte officielle Bericht über den Stand der Saaten in der zweiten Hälfte des April bestätigt die Angaben des neulich erschienenen vorläufigen Berichtes über den Saatenstand. Ueberdies liefen aus den nordöstlichen Ländern des Reiches ziemlich tröstliche, aus Ungarn dagegen zum größten Theil traurige Nachrichten über den durch Frost verursachten Schaden ein.

Pest, 6. Mai. Das Subcomité des kirchenpolitischen Ausschusses und der Cultusminister erklärten sich im Principe für die Einführung der obligatorischen Civilehe.

Bukarest, 7. Mai. Die außerordentliche Kammersession wurde heute durch den Ministerpräsidenten mit einer Botschaft des Fürsten, welche finanzielle und öconomische Gesetzvorlagen ankündigt, eröffnet.

Paris, 6. Mai. Bei einem in Evreux stattgehabten Festmahle erklärte der Herzog von Broglie, daß die Regierung die bestimmte Absicht habe, die constitutionellen Gesetzentwürfe der Nationalversammlung vorzulegen, und daß sie deren schleunige Berathung für dringend nothwendig erachte, damit den schwankenden Zuständen der Regierung und der Institutionen, unter deren Herrschaft Frankreich gegenwärtig stehe, endlich ein Ziel gesetzt werde.

Paris, 6. Mai. Der Nizzaer Deputirte Bergondi hat sich erschossen.

Paris, 6. Mai. Nachrichten aus Bilbao vom 3. Mai zufolge haben die Bewohner von Bilbao durch die Belagerung wenig gelitten. Die Zahl sämmtlicher durch das Bombardement getödteten Personen beträgt etwa 130. Fast alle englischen Unterthanen hatten Bilbao am 24. April verlassen. Nach dem Einzug der Regierungstruppen verbrannten die Freiwilligen eine große Anzahl Gebäude, deren Bewohner als den Carlisten günstig bekannt waren. Die Carlisten haben sich sämmtlich nach Durango zurückgezogen. Die Regierungstruppen brechen sofort zu ihrer Verfolgung auf.

Paris, 6. Mai. Aus Durango (südöstlich von Bilbao) wird vom 4. Mai gemeldet: Die carlistischen Streitkräfte, welche vor Bilbao standen, haben sich getheilt. Einige navarresische Bataillone stehen hier bei Don Carlos. Die biscayischen Bataillone unter Valdespina haben sich nach Biscaya zurückgezogen. Vier carstilianische Bataillone sind nach Areta, vier andere nach Guardjuela marschirt. Die Cavallerie ging nach Orduna, die Artillerie in das Thal von Arcatio.

Paris, 7. Mai. Chambord war in Paris und zwar vom 28. bis 30. April. Er verließ Frankreich auf eine Weisung der Regierung hin.

Madrid, 6. Mai. Serrano ist heute Mittag 1 Uhr hier angekommen und mit großem Enthusiasmus empfangen worden.

Madrid, 6. Mai. Die amtliche „Gaceta" meldet: Eine Carlistentruppe unter den beiden Cucala (Vater und Sohn) ist in der Provinz Valencia geschlagen worden. Serrano wurde auf der Reise von Santander hierher auf allen Stationen enthusiastisch begrüßt.

Santander, 6. Mai. Die Republikaner sind in Zornoza (südöstlich von Bilbao) eingerückt; dieselben marschiren gegen Durango. General Concha wird Bilbao morgen verlassen.

Barcelona, 6. Mai. Anläßlich der Entsetzung Bilbaos herrscht hierselbst große Freude. Das Ereigniß wurde durch ein Tedeum, eine Illumination und die Ausstattung einer Anzahl von armen Mädchen gefeiert.

Lissabon, 7. Mai. Aus Brasilien wird gemeldet, daß anläßlich des durch den Bischof Vital von Olinda gegen die geistlichen Brüderschaften von Pernambuco ausgesprochenen Interdictes, sowie Angesichts des Auftretens des Bischofes von Para die liberale Partei lebhaft für die Herstellung einer brasilianischen „Nationalkirche" agitirt.

London, 7. Mai. Die „Times" erfährt aus Paris, daß Mitglieder der Regierung, von Finanzmännern und Politikern über die Reden Russell's und Derby's befragt, die formelle Versicherung gegeben hätten, daß in jüngster Zeit nichts vorgefallen sei, was die Nothwendigkeit dieses parlamentarischen Zwischenfalls erkläre.

Athen, 6. Mai. Da auch Deligeorgis die Neubildung des Cabinets abgelehnt hat, will Bulgaris einstweilen verbleiben. Man spricht von einer Vertagung der Kammer.

Lokales.

√ Ueberlingen, 4. Mai. In letzter Zeit hatte unser Künstler, Herr Bildhauer Eberle, einen von ihm verfertigten und für die Kirche in Sasbach bei Achern bestimmten Hochaltar ausgestellt, welcher viel kunstliebendes Publicum herbeilockte, und zwar mit vollem Rechte. Denn, wenn schon die Bekrönungen, Füllungen und Schnitzwerke des Altares einen herrlichen Kunstgenuß gewährten, so konnte sich das Auge an den lebensgroßen Figuren, welche die Altargruppe bilden — Christus am Kreuze, dabei stehend Maria und Johannes — nicht satt sehen; sie sind in der That Meisterwerke der Kunst. Den Ausdruck von Schmerz und Leiden hat der Künstler den Figuren ganz vortrefflich aufgeprägt. Die richtigen Verhältnisse, der natürliche, ungezwungene Faltenwurf der Gewänder, das allseitige Ebenmaß, überhaupt die schönen Formen erzeugen beim Beschauen eine Zufriedenheit und eine Andacht, welche Stimmung nur Meisterwerke hervorzurufen im Stande sind.

Leider hören wir, daß die Figuren, welche wir in hellgrauer Sandsteinfarbe ausgestellt sahen, auf besonderes Verlangen gefaßt werden müßten. Dieses müssen wir als dem Ganzen schädlich bedauern, da die Formen vom Künstler außerordentlich klar durchgeführt sind und durch die Fassung nicht gewinnen, sondern nur verlieren können.

Mit diesem in romanischem Style ausgeführten Altare erhält die Gemeinde Sasbach eine werthvolle Zierde ihrer Kirche und kein Kunstfreund, welcher einen Ausflug nach dem schönen Erlenbad macht, sollte es versäumen, sich dieselbe anzusehen. Unser Mitbürger Eberle hat sich aber durch die Schaffung dieses Meisterwerkes ein bleibendes und empfehlendes Denkmal gesetzt.

Lörrach. In unserer Stadt wird Mitte Juli ein größeres Sängerfest abgehalten werden.

Stühlingen, 5. Mai. Von den Schwaninger Altkatholiken sind neuerdings wieder einige zurückgegangen. (Fr. St.)

Oberkirch. Der Bürgerausschuß hat den Gemeinderath ermächtigt, an der Renchthalbahn mit einer Aktienzeichnung im Betrage von 150,000 fl. sich zu betheiligen. (A. f. St. u. L.)

Mannheim, 5. Mai. Trotzdem schon gestern die Witterung sehr ungünstig gewesen war und der heutige Tag höchst unfreundlich begann, bewährte doch der Maimarkt-Dienstag seine Anziehungskraft auf die Pfälzer an beiden Ufern. Ein unbeschreibliches Gewühl herrschte seit dem frühen Morgen auf den Straßen, auf dem Viehmarkt in den Wirthshäusern und vor den Schaubuden, nur nicht in den Läden. Diese sind erschreckend leer, die Verkäufer stehen unbeschäftigt unter der Thüre; es bewährt sich eben bei allen Anlässen die Flauheit im heutigen Handelsverkehr. Orgelmänner, Morithaten, Pifferari, wandernde Orchester, bei denen jetzt auch weibliche Bläser auftauchen — ein etwas unbehaglicher Beitrag zur Frauen-Frage — machen mit ihren Bettelkreuzern heute sichtlich ein besseres Geschäft, als unsere Kaufleute, die sonst der lebhaftesten Nachfrage nach den Frühjahrsartikeln an diesem Tage sich erfreuen. (Krlsr. Ztg.)

Mannheim, 6. Mai. Die Einnahmen der diesjährigen Wettrennen belaufen sich auf ca. 4060 fl. und haben somit die vorjährigen, welche nur ca. 3300 ergeben hatten, nicht unerheblich übertroffen.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 8. Mai. (2. Kammer.)

Präsident Kirsner begrüßt nach fast 3monatlicher Unterbrechung die Versammlung und insbesondere diejenigen Mitglieder, welche zugleich Reichstagsabgeordnete sind; er beglückwünscht letztere, daß es gelungen sei, die Gewitterwolken, die anläßlich des Militärgesetzes gedroht hätten, abzuwenden, wodurch auch unser Land vor den Rachegelüsten von jenseits der Vogesen sichergestellt werde. Die Arbeiten, welche Redner im Einzelnen aufzählt, seien noch ziemlich umfangreich und er hoffe, daß sie mit bekanntem Fleiße möglichst bald beendet würden.

Es werden verschiedene Petitionen angezeigt, worunter auch eine von einer Anzahl Bürger aus einer Gemeinde, deren Name uns auf der Galerie nicht verständlich war, um Strich ihres Namens von der Liste der sog. Altkatholiken, übergeben von dem Abg. Förderer.

Staatsminister Dr. Jolly legt einen Gesetzentwurf vor, die Pensionsverhältnisse solcher Volksschullehrer betr., welche an Gewerbeschulen u. s. w. angestellt sind.

Abg. Bär zeigt an, daß sein Bericht über das Altkatholikengesetz im Laufe des heutigen Tages noch fertig sein und an die Mitglieder des Hauses werde vertheilt werden.

Der Präsident schlägt vor, die Berathung hierüber auf nächsten Dienstag, 12. Mai festzusetzen, wogegen keine Einwendung erhoben wird.

Unter den Petitionen, welche nunmehr auf die Tagesordnung kamen, war auch eine solche von Gemeinden um Abnahme der Verwaltung der Zehnt- und Competenzablösungscapitalien von Pfarreien, erstattet von dem Abg. Schmidt. Es war von der Petitionscommission der Antrag gestellt, die Petition als Motion zu behandeln und sofort in die Berathung einzugehen. Auf Antrag des Abg. v. Feder, welcher von verschiedenen Seiten, insbesondere von dem Abg. Junghanns unterstützt wurde, beschloß das Haus, die Petition als Motion zu behandeln, aber an eine Commission zur näheren Berathung zu verweisen. Der Abg. Bengel berichtet über Petitionen von Gemeinden des Amtes Meßkirch über Abänderung des §. 134 des Forstgesetzes dahin, daß auch den Holzberechtigten das Verlangen auf Ablösung zustehen solle. Es wurde Ueberweisung „zur Kenntnißnahme" beschlossen.

Nürnberg, 5. Mai. (Hopfen.) Heutige Geschäft bis Mittag auf nur kleine Abschlüsse beschränkt, welche in Mittelsorten 40–48 fl., in besseren 50–58 fl. und einen Umsatz von 60 Ballen nachweisen. Heutige Notirungen lauten: Marktwaare prima fehlen fl. 42—48, do. secunda 38—40, do. tertia 33—35, Württemberger prima 55–60, do. secunda 40—48, Hersbrucker Gebirgshopfen 42–50, do. secunda 36—40, Hallertauer prima 55—62, do. secunda 48—52, do. tertia 42 bis 45. (A. H.-Z.)

Briefkasten.

Nach der Acher. Freundlichen Dank für Ihren Vorschlag, der übrigens in ähnlicher Art schon häufig auszuführen versucht wurde, wenn auch ohne besonderen Erfolg. Indessen kann man's nochmals probiren.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Durch die **J. Dilger**'sche Buchdruckerei in Freiburg ist zu beziehen:

Sind die sog. Altkatholiken noch Katholiken? Und wenn nicht, was folgt daraus?

Hirtenschreiben

des hochwürdigsten Herrn

Dr. Lothar v. Kübel,

Bischofs von Leuca i. p. i. **und Erzbisthumsverweser der Erzdiöcese Freiburg.**

44 Seiten. 8⁰. Preis: **6 kr.**

Soeben ist erschienen und in der Unterzeichneten zu haben:

Maria, die Mutter Gottes.

Vortrag, gehalten im katholischen Vereinshaus zu Freiburg

von **Pfarrer Gerber**

zur Widerlegung des protestantischen Stadtvicars

Hasenclever daselbst.

Preis: 4 Kreuzer.

Nachdem Herr Hasenclever trotz der gründlichen Widerlegung, die ihm zu Theil geworden, seinen Vortrag in andern Städten wieder hielt und auch im Druck erscheinen läßt, so hat sich Herr Pfarrer Gerber entschlossen, auch seinen Vortrag im Druck erscheinen zu lassen in der

J. Dilger'schen Buchdruckerei.

Für die **hl. Fastenzeit** empfiehlt sich unterzeichnete Firma:

Kreuzweg-Stationen. A. Oelgemälde

nach den weltberühmten Compositionen von Führich zu folgenden Größen und Preisen:

1.	Bildergröße	140	Ctm.	hoch,	Preis	ohne	Rahmen	320	Thlr.,	mit	Rahmen	420	Thlr.
2.	"	106	"	"	"	"	"	250	"	"	"	330	"
3.	"	87	"	"	"	"	"	180	"	"	"	240	"
4.	"	68	"	"	"	"	"	130	"	"	"	180	"
5.	"	57	"	"	"	"	"	80	"	"	"	120	"
6.	"	45	"	"	"	"	"	60	"	"	"	90	"

Kreuzwege. B. Oelfarbendruck.

1.	Bildergröße	80	Ctm.	hoch,	Preis	ohne	Rahmen	70	Thlr.,	mit	Rahmen	115	Thlr.
2.	"	45	"	"	"	"	"	40	"	"	"	60	"
3.	"	31	"	"	"	"	"	27	"	"	"	45	"

Die Breite der Bilder ist etwas über ²/₃ der ganzen Höhe.

Ferner übernimmt nachstehende Firma Aufträge für **Altar-, einzelne Heiligen-, Fahnen-, Fasten- und Oelbergbilder, Figuren** in Holz und **Masse, hl. Gräber, Renovirung** alter werthvoller Bilder und **Fresco-Malereien.**

Oelfarbendruckbilder nach den besten Originalien sind in hundert verschiedenen Exemplaren vorhanden; jeder Namensheilige, u. a. Darstellungen, eignen sich hauptsächlich für Zimmerdecoration und Geschenke. Preis von 2—10 Thlr. incl. schöner Goldrahme.

Um es Jeder auch minder bemittelten Gemeinde möglich zu machen, ihre Kirche mit schönen Bildern zu zieren und Erbauung daran zu finden, werden **Ratenzahlungen** angenommen, und zur besseren Orientirung Probestationen und Illustrirter Catalog franco zugesendet.

Bezüglich der Rahmen sei bemerkt, daß selbe in Natureichenholz oder in Gold gefertigt werden und genaue Zeichnung in meinem illustrirten Catalog in 14 Nummern von der einfachsten bis zur reichsten Rahme in jeder Stylart angegeben ist.

Zu geehrten Aufträgen empfiehlt sich hochachtungsvollst

Firma: Krombach (M. Berz, Maler)

in München, Schillerstraße 31/1.

Für Solidität vorstehender Firma bürgt nicht nur, daß seit dem 20-jährigen Bestehen, allein an Kreuzwegen über 1000 in ganz Europa verbreitet, sondern daß alle diese Aufträge zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt wurden, worüber Hunderte von Attesten vorliegen, auch von hochw. bischöflichen Ordinariaten. Im Großherzogthum Baden seit 4 Jahren circa 50, erwähne nur Luttingen, Seckach, Osterburken, Ulm, Neckarhausen, Hockenheim, Döggingen, Höllstein, Wenkheim, Biedigheim, Stetten und Pfohren.

Im Verlage des **Literarischen Instituts von Dr. M. Huttler in München,** Hofstatt Nr. 6, ist soeben erschienen und durch die **Literarische Anstalt in Freiburg** zu beziehen:

Constantin Frantz: Der Nationalliberalismus und die Judenherrschaft. Ladenpreis 35 kr.

Im Verlage von Peter Brück in Luxemburg ist soeben erschienen und zu beziehen durch die Literarische Anstalt in Freiburg:

Die katholische Kirche und die modernen Staatsmänner.

Ein ultramontanes Vergißmeinicht gepflückt und in ein Sträußchen gebunden

von

Dr. Philalethes Freimuth.

13. Bogen. 8⁰. Preis fl. 1. 12 kr.

Durch seine frühern Schriften „Der deutsch-französische Krieg und die Katholiken", „Das moderne deutsche Kaiserreich und die Katholiken", „Das moderne Recht und die Katholiken" hat der Autor als wackerer Kämpe für katholisches Recht sich einen so wohlklingenden Namen zu erwerben gewußt, daß es wohl überflüssig ist, seiner neuen Schrift, die sich durch eine beißende und schlagende Kritik auszeichnet, eine Empfehlung vorauszuschicken. Nur drücken wir den Wunsch aus, daß ein jeder deutsche Katholik, dem die Wahrung seines heiligen Glaubens am Herzen liegt, das Buch lesen möge, um den so beliebten Schlagwörtern des liberalen Unglaubens gegen die katholische Religion auf gebührende Weise begegnen zu können.

Die landwirthschaftliche Schule Hochburg

bei **Freiburg i/B.** beginnt den Sommercurs am 11. Mai. Prospect und nähere Auskunft durch

Die Direction

Hofguts-Verpachtung.

Dienstag, 2. Juni d. J, Nachmittags 3 Uhr versteigern wir, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, in unserem Bureau dahier, den Pacht des diesfürstlichen **Oedengesässer Hofguts** bei **Wertheim a/Main,** nthal tend:

61 Hectare, 76 Are, 51 Quadrat-Meter Ackerfeld,
8 Hektare, 27 Are, 71 Quadrat-Meter Wiesen,
67 Are, 44 Quadrat-Meter Hofraithe und Gärten, und
44 Are, 96 Quadrat-Meter Gutswege und Rain,
zusammen: 71 Hectare, 16 Are, 62 Quadrat-Meter,

auf 15 Jahre, vom 2. Februar 1875 an.

Die Herren Steigerungsliebhaber wollen mit glaubwürdigen Zeugnissen über den Besitz des nothwendigen Betriebs-Kapitals und über ihre landwirthschaftliche Befähigung erscheinen.

Zu weiteren Auskunftsertheilungen stehen wir bereit.

Bronnbach, den 4. Mai 1874.

Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sches Rentamt allda.

Grohe, Rentamtmann. 2.2

☞ Die Gemeinde sammelt für gemeinnützigen Zweck Gegenstände aus der Zeit des Klosters St. Blasien, z. B. Urkunden, Bücher, Bildnisse und Wappen der Aebte, Abbildungen der Kirche oder des Stiftsgebäudes u. s. w. und bittet um einschlagende Beiträge.

St. Blasien, den 17. März 1874.

Der Gemeinderath. M. Waßmer, Bürgermeister.

☞ Ein braver, starker Knabe als Blechner-Lehrling wird gesucht von **Fr. Blum** in **Freiburg.** 3.2

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Katholisches

Gesang- u. Melodienbuch

zum Gebrauche

bei dem öffentlichen Gottesdienste

während des ganzen Kirchenjahres.

Ein Auszug aus dem „Gesang- und Melodienbuche für die Erzdiöcese Freiburg"

60 S. in gr. 8. Preis geh. 18, geb. 20 kr.

L. Schweiß in Heidelberg.

Den hochw. Herren Geistlichen, welche sich für diese neue Ausgabe wegen Einführung derselben in ihren resp. Gemeinden interessiren, stehen Gratis-Exemplare zu Diensten.

☞ Ein junger Mann mit den nöthigen Vorkenntnissen und schöner Handschrift wünscht die Kaufmannschaft zu erlernen. Auskunft ertheilt **Friedrich Blum** in Freiburg. 3.2

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Freitag 8. Mai. Zweites Quartal. 63. Abonnements-Vorstellung. **Die Hochzeit zu Ulfasa.** Schauspiel in vier Akten aus dem Schwedischen des Hedberg; deutsch von G. Hilder.

Sonntag, 10. Mai. Zweites Quartal. 64. Abonnementsvorstellung. **Fra Diavolo.** Komische Oper in drei Akten von Auber.

Geburten.

5. Mai. Friedrich Albert, Vater Heinrich Heinzelmann, Hafnermeister.
5. " Wilhelm Friedrich, Vater Adrian Hildenbrand, Schreinermeister.

Todesfälle.

6. Mai. Wendelin Usleben, Schiffer, ledig. 38 J.
6. " Pauline, Vater Werkführer Bundschuh. 1 M. 5 T.
6. " Alois, Vater Schreiner Vogel. 10 M. 9 T.
6. " Josephine, Wittwe des Obereinnehmers Eglau. 79 J.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 7. Mai.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig	— b
4½% do.	— b
4% do.	— G
Baden 5% Obligationen	104½ G
4½% do.	101 G
4% do.	97¼ G
3½% do. v. 1842	91½ G
Bayern 4½% Obl. 1856 8J. ½jähr.	101⅛ G
4½% „ (Zins 1jähr.)	101½ b
4% „ „ 1jähr.	96⅞ G
Württemberg 5% Obligationen	105 G
4½% „	101⅛ G
4% „	97¼ G
Nassau 4½% Obligationen	98¼ G
3%½ do.	93 G
Sachsen 5% do.	105⅝ G
Gotha 5% do.	— P
Gr. Hessen 5% do.	93¾ G
4% do.	— G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4⁵/₆%	66⅝ G
4% Papierrente Z. 4⁵/₆%	62¼ G
do. do.	62½ b
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	70 G
Russland 5% Oblig. v. 1871	97⅞ b
Russland 5% Obligationen v. 1872	97⅞ G
Belgien 4½% Obligationen	103¼ G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98¼ b
Schweiz 4½% Berner Obligationen	— G
4% „ „	— P
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99⅜ G
6% „ 1885r v. 1865	101 b
5% „ 1904r 10/40 1864	98½ b
Spanien 3% neue Schuld von 1869	19⅛ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	95⅜ G
do. leere.	— P
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	112¼ G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	148 P
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	372 b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1020 b
5% do. Creditactien, fl. 160	224 G
Stuttgarter Bank	— P
5% Elisabethbahn, fl. 200	209 G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	161½ G
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	175¾ G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	110¼ G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	131⅝ G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	330½ b
5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86⅝ b
3% do. do.	49¼ G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	83¾ G
5% do. do. 2. Emiss.	83 P
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	84 G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	62¼ b
5% Hessische Ludwigsbahn	104⅛ b
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	104 G
6% Central Pacific, rückz. 1898	78⅜ b
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	64½ P
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	46⅞ G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	— b
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	112⅝ b
Badische 35-fl.-Loose	68¾ G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22¼ G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	— G
„ 25-fl.-Loose	— P
Kurhessische 40-Thaler-Loose	73¼ G
Ansbach-Gunzenhauseuer 7-fl.-Loose	15⅛ G
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	95 P
„ 5% 500 do. do. 1860	98 G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	158½ G
Schwedische 10-Thaler-Loose	— b
Finnländer 10-Thlr.-Loose	11 G
Meininger 7-fl.-Loose	7¾ G
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	99⅞ b
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ P
Brüssel „	94 G
Hamburg „	105⅛ P
Leipzig „	105 P
London „	118¾ b
Mailand „	83½ G
Paris „	94⅛ b
Wien „	105 b
Gold und Silber.	
Pistolen	fl. 9. 37—39
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45—47
Ducaten	„ 5. 30—22
20-Frankenstücke	„ 9. 24½—25½
Engl. Sovereigns	„ 11. 51—53
Russ. Imperiales	„ 9. 40—42
Dollars in Gold	„ 2. 25—26

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.